

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 1 (1942)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Es sei uns gestattet, die Kollegen aller Schulstufen, ganz besonders die jungen, auf die *Schweizerische Lehrerkrankenkasse* aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt einzuladen.

Diese versichert die ordentlichen Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins und ihre Angehörigen gegen Krankheit und deren Folgen. Am Ende des letzten Jahres zählte sie 3644 Mitglieder, darunter 47 aus Graubünden. Sie ist den Berufsverhältnissen des Lehrerstandes angepasst und nimmt vor allem auch durch die *Leistungsdauer* Rücksicht auf die vielen schweren und lange anhaltenden nervösen Störungen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1919 bis Ende 1941 sind für Krankenpflege und an Krankengeldern rund Fr. 1,700,000.— ausbezahlt worden. Im Jahre 1941 allein betragen die Leistungen der Kasse ungefähr Fr. 135,000.—. Durch Krankheit bedingte finanzielle Not ist so in vielen Lehrerfamilien gelindert worden. Wo die ordentlichen Vergütungen nicht ausreichen, können auch Zuwendungen aus dem *Emil Graf-Fonds* (Krankenhilfsfonds) gewährt werden.

Im Vergleich zu den Leistungen im Krankheitsfall sind die *Prämien* für alle Versicherungsarten (Krankenpflege- und Taggeldversicherungen) mässig; sie halten den Vergleich mit allen andern Krankenkassen aus. Die Schweiz. Lehrerkrankenkasse wird vom Bunde anerkannt und daher auch subventioniert, was allen Mitgliedern zugute kommt.

Liebe Kollegen, überlegt es Euch bitte, ob Ihr Euch, Euere Frau und Euere Kinder nicht bei der Berufskasse gegen Krankheit versichern wollt, bevor die Altersgrenze für die Aufnahme (45 Jahre) erreicht ist. *Versichert Euch so früh wie möglich!* Die Kasse wird Euch in kranken Tagen ein treuer Helfer sein.

Um Auskunft, Statuten und Anmeldeformulare wende man sich an das *Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Bekenhofstrasse 31, Zürich.* Sch.